

Humanitäres Engagement von der Steuer absetzbar?

Luise Gubitzer

Die Interessenvertretung Gemeinnütziger Vereine IÖGV hat ein Positionspapier zur Absetzbarkeit von Privat- und Firmenspenden verfasst. Die vielen NPOs (Non-Profit-Organisationen), die dieses Papier unterstützen¹, haben eines gemeinsam: ihr humanitäres Engagement im In- und Ausland, in Österreich und in Entwicklungsländern. Ab 1. Jänner 2006 sollen in Österreich Spenden von der Steuer absetzbar sein. Luise Gubitzer diskutiert im Folgenden die Für und vor allem Wider dieses Vorhabens.

In Österreich gibt es im Bereich Soziales und Entwicklungszusammenarbeit eine Arbeitsteilung zwischen Staat und NPOs. Da NPOs bestimmte Dienstleistungen bedarfsgemäßer erbringen, delegiert der Staat diese an sie und stellt dafür öffentliche Mittel aus dem Steueraufkommen zur Verfügung. Diese Zusammenarbeit ist in den letzten Jahren immer schwieriger und aufwendiger geworden².

Die Forderung der Absetzbarkeit von Steuern für humanitäres Engagement betrachte ich als einen weiteren Schritt in Richtung der Umstellung eines steuerfinanzierten Systems zu einem spendenfinanzierten.

Absetzbare Spenden sind eine Form individueller Steuersenkung und vermindern das Steueraufkommen um den absetzbaren Betrag. Es erfolgt damit eine Umstellung auf eine individuelle, direkte Lenkung und Steuerung von gesellschaftlichen Aufgaben. Mit zunehmender Absetzbarkeit von Spenden wächst der Steuerwiderstand. Die Absetzbarkeit von Spenden unterstützt auch das steuervermeidende, steuerumgehende Verhalten von Firmen. D.h. mit der Absetzbarkeit von Spenden werden bei Privatpersonen und Firmen ganz bestimmte Verhaltensweisen gefördert. Auf einige davon gehe ich im Folgenden ein.

Von Öffentlich zu Privat

Gemäß politischer Kategorien sind Spenden der Mildtätigkeit zuzuordnen, Steuern der Solidarität, auch der Frauensolidarität. Mit der Umstellung auf Spendenfinanzierung werden die Grundlagen des Öffentlichen, jene einer gemeinsamen verbindlichen gesellschaftlichen Praxis, verändert.

Insofern enthält die Forderung nach Absetzbarkeit Wert- und Sinnfragen. Mit der Umstellung werden diese aber in den privaten Bereich „verwiesen“ und nicht mehr im öffentlichen Be-

reich diskutiert. Auch erfolgt eine Umstellung der Werte von Gerechtigkeit als Solidarität zu Mildtätigkeit und eine Verlagerung der Entscheidung, wofür Geld verwendet wird, von der öffentlichen Sphäre in die private, vom transparenten, öffentlichen demokratischen Auftrag in das subjektive Belieben der spendenden Personen.

Die Absetzbarkeit von Spenden ist damit Teil eines Privatisierungsprozesses. Es wird der Anspruch an Politik gemäß einer politischen Idee, einem politischen Projekt, Steuern einzuheben und zu verwenden, tendenziell aufgegeben. Politik wird auf „prozeduralen Vollzug“ (Cornelia Klinger), auf den Vollzug der Absetzbarkeitsregelung beschränkt.

Zu fragen ist, was diese Werteverstärkung u. a. für eine Konzeption von Geschlechter-Gerechtigkeit bedeutet. Verkommt sie zu Mildtätigkeit, Beliebigkeit, Bevormundung, vor allem für Frauen, zu neuer Ungerechtigkeit und weiterer Ungleichheit? Wird die Freiheit der eigenen Person, wem sie die Spende gibt, zur Unfreiheit jener Person, der mit der Spende geholfen wird, da sie nicht mehr ein Recht, einen Anspruch auf diese Leistung hat, sondern von den Werten der SpenderIn und der Spendenorganisation abhängig ist?

Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohltätigkeit

Solidarität ist mit Demokratie eng verbunden, indem über ein öffentlich finanziertes Steuersystem Umverteilung in und zwischen Industrie- und Entwicklungsländern betrieben wird. Mildtätigkeit und Spenden sind vordemokratische Haltungen und Instrumente. Die Umstellung vom Recht auf soziale Versorgung zum Angewiesensein auf Mildtätigkeit birgt daher die Gefahr eines Rückfalls in vordemokratische, feudalistische Zeiten und Zustände in sich.

Auch ist bei Wohltätigkeit nicht die Versorgung aller gesichert, denn gespendet wird nach der individuellen Wertschätzung. Für andere Aufgaben, für die es keine individuelle Wertschätzung, kein Mitleid, kein Bewusstsein gibt, wird nicht gespendet. Im Wohlfahrtsstaat müssen mit Steuern alle gesellschaftlich notwendigen Aufgaben finanziert, alle Menschen versorgt werden, egal wie sie leben, zu welchem Gott sie beten oder ob überhaupt.

Spenden erhalten vor allem Organisationen, die Zustände nicht kritisieren und wenig an den Strukturen ändern, die diese Zustände hervorbringen. Sie versorgen Menschen mit Essen, Kleidung, Pflege. Leid wird dadurch gemildert, aber ungerechte Ver-



hältnisse werden auch stabilisiert. Hinter steuerfinanzierten Ausgaben steht ein politisches Programm und stehen Gesetze, z.B. gegen Diskriminierung und für Gleichstellung und vielfältiges Empowerment von Frauen. Hinter Spenden stehen viele private Programme ohne Rechtsverbindlichkeit.

Bei Spendenfinanzierung werden Fernsehbilder, Werbung und Vermarktung wichtiger als Ideen und politisches Engagement. SpenderInnen reagieren auf Schreckensbilder und Schicksalsberichte. Man unterstützt nicht Organisationen, die für die Einhaltung der Menschenrechte für Frauen eintreten, sondern ist erschüttert über hungernde Kinder und Mütter und spendet, damit diese zu essen bekommen. Die Bilder schocken und die Spende entlastet.

Von der Zivilgesellschaft zur Bürgergesellschaft

Humanitäres Bewusstsein ist ein „Wesensmerkmal der Demokratie“ (Jean-Christoph Rufin). Es konkretisiert sich im Eintreten für die Einhaltung der Menschenrechte und dieser als Frauenrechte. Als zivilgesellschaftlich organisierte BürgerInnen fordern wir den Staat auf, die Menschenrechte zu wahren und mittels Steuern die Realisierung der sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte zu ermöglichen.

Die absetzbare Spende ist Element einer Bürgergesellschaft. Als Privatperson mildert man Notstände, die durch neoliberale Politik geschaffen werden, anstatt als BürgerIn zivilgesellschaftlich organisiert gegen diese Politik aufzutreten.

Über den Eintritt für die Absetzbarkeit von Spenden wird ein humanitäres Engagement aktiviert, das „nichts grundsätzlich

verändern will“. Handeln, wo Not herrscht, heißt daher nur allzu oft: „Erst handeln, wenn Not herrscht“ (Jean-Christoph Rufin).

Von der Gleichstellung zur Repatriarchalisierung

Wie auf jedem Markt gibt es auch am Spendenmarkt AnbieterInnen und NachfragerInnen. Höhere Spendensummen bieten vor allem Männer an. Sie nehmen in Betrieben Entscheidungspositionen ein und sie verfügen auch privat über höhere Einkommen, die ihnen Spenden ermöglichen.

Welcher Organisation gespendet wird, hängt von vielen Aspekten ab. Viele Frauenorganisationen arbeiten mit Frauen und für Frauen, bei denen Männer das Leid und die Hilfsbedürftigkeit verursacht haben, z.B. durch verschiedene Formen von struktureller, physischer und psychischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen, lokal und global, privat und in der Erwerbsarbeit. Das hat Konsequenzen für das Spendenaufkommen, insbesondere von Männern. Entweder spenden sie dafür nicht oder sie lenken durch eine Spende in Promillhöhe des Unternehmensgewinns von der fortgesetzten Unterdrückung und Diskriminierung ab.

Geschlechtsspezifische Analyse gefragt

Die Absetzbarkeit von Spenden für humanitäres Engagement ist ein steuer- und damit budgetrelevanter Beschluss. Ich empfehle daher, in Bezugnahme auf Engendering Budgets und Gender Mainstreaming eine geschlechtsspezifische Wirkungsanalyse bezüglich der Absetzbarkeit von Spenden durchzuführen. Dazu ist es unerlässlich, in diese Analyse alle bereits vorhandenen Regelungen zur Absetzbarkeit, unter anderem auch von Spenden, mit einzubeziehen.

Die Wirkungsanalyse sollte vom Finanzministerium finanziert, aber von externen ExpertInnen durchgeführt werden. Fragen, denen dabei unter anderem nachzugehen ist, sind:

Welche Verteilungswirkung haben vorhandene und zukünftige Absetzbarkeitsregelungen auf Frauen und Männer, Mädchen und Buben? Wie wirkt die Absetzbarkeit quantitativ und qualitativ auf die bezahlte und unbezahlte Arbeit (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit) von Frauen und Männern? Wer entscheidet in Firmen über Spenden und Sponsoring? Werden durch die Absetzbarkeit von Spenden „Frauenanliegen“ verstärkt als Privatsache abgetan und auf Spenden verwiesen? Wie wirkt die Absetzbarkeit von Spenden auf die Ressourcenverteilung zwischen den Geschlechtern? Erhöht oder verringert sich der Zugang zu und die Verfügung über Ressourcen für Frauen?

Humanitäres Engagement in Form von Spenden ist wichtig, aber es soll aus diesem Engagement erwachsen und nicht aus der Absetzbarkeit der Spende.

Anmerkungen:

- 1 <http://www.koo.at/arbeitschwerpunkte/spendenabsetzbarkeit.htm>, S. 3 f.
- 2 Gubitzer, Luise: Zur Ökonomie der Zivilgesellschaft. In: Appel, E.; Gubitzer, L.; Sauer, B. (Hginnen) Zivilgesellschaft - ein Konzept für Frauen? (Frankfurt am Main 2003) S.137-180.

Zur Autorin:

Luise Gubitzer ist Ökonomin. Sie lehrt am Institut für Volkswirtschaftstheorie und -politik der Wirtschaftsuniversität Wien und beschäftigt sich mit Alternativer Politischer Ökonomie unter Berücksichtigung frauenspezifischer Fragestellungen.